DGB

Geschafft! Der Mindestlohn wird in Deutschland Gesetz.

RÜCKBLICK AUF DIE MINDESTLOHN-KAMPAGNE DES DGB

KEIN LOHN UNTER 8,50 Euro pro Stunde

www.mindestlohn.de

INHALT

4 Vorwort

6 1. Die Mindestlohnforderung – Wie alles begann

10 2. Start der DGB-Mindestlohn-kampagne 2007

10 Auftakt: Riesenplakat „Unter den Linden“

12 Mindestlohn-Trucktour

13 Mindestlohn-Schiffstour durch das Regierungsviertel

14 Umfragen – Zustimmung für den Mindestlohn wächst auch unter Unionsanhängern

15 Mindestlohn-Bus fährt durch Berlin

16 Radeln für den Mindestlohn

17 Riesenbanner „Schäm‘ Dich!“

18 3. Anhebung der Mindestlohn-forderung auf 8,50 Euro – weiterer Verlauf der Kampagne

18 „Laufend“ werben für den Mindestlohn

19 Aktionen zu den Landtagswahlen 2011

20 CDU-Parteitagsbeschluss für eine Lohnuntergrenze vom 14.11.2011 – ein „Als-ob-Mindestlohn“

21 Mindestlohn-Fans

22 Mindestlohn-Aktionen auf Berliner Weihnachtsmärkten

23 Interviews mit Ministerpräsident/-innen zum Thema Mindestlohn und Ländervergabegesetz

24 Fotowettbewerb: Wie sieht gute Arbeit aus, wie sieht schlechte Arbeit aus?

25 Mit Mindestlohn fährt Deutschland besser

26 Mindestlohn-Kletteraktion: Damit die Löhne nicht ins Bodenlose fallen

27 DGB begleitet Koalitionsverhandlungen von Union und SPD

28 4. Der Mindestlohn steht im Koalitions-vertrag – erfüllt ihn mit Leben!

VORWORT

Wir haben es geschafft! Fast. Nach Jahren des Kampfes und politischen Drucks durch die Gewerkschaften haben die Großkoalitionäre aus Union und SPD nun verabredet, dass „… zum 1. Januar 2015 ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro … für das ganze Bundesgebiet gesetzlich eingeführt“ wird.

Seit 2002 fordern NGG und ver.di den gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn, 2006 haben die Delegierten aller DGB-Gewerkschaften den Beschluss gefasst, dass künftig eine Existenz sichernde, verbindliche Lohnuntergrenze gelten soll.

Das war nötig geworden, nachdem die so genannten Arbeitsmarktreformen die Ausweitung des Niedriglohnsektors befördert hatten.

Zudem war die Tarifbindung immer stärker zurückgegangen; nicht zuletzt wegen der Verweigerungshaltung einiger Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände, Tarifverträge abzuschließen.

Ist nun mit der nahenden Einführung des Mindestlohns alles in Ordnung auf dem Arbeitsmarkt? Nein.
Wir haben niemals behauptet, dass der Mindestlohn allein selig machend ist, sprich alle Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt beseitigen kann. Deshalb ist es zu begrüßen, dass im Koalitionsvertrag auch andere Instrumente verabredet wurden, wie z. B. die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen.

Nun gilt es bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages, bei der gesetzlichen Einführung des Mindestlohnes genau hinzuschauen, wie er ausgestaltet und in Zukunft nach oben angepasst werden soll.

Der DGB lehnt Ausnahmen beim Mindestlohn ab, wie sie Anfang des Jahres 2014 z. B. für Rentner, Langzeitarbeitslose oder Saisonkräfte von Vertretern der CSU eingefordert wurden.

Wenn der Mindestlohn nicht ohne Wenn und Aber für alle sozialversicherten Beschäftigten gilt (einschließlich aller Minijobber), verdient er seinen Namen nicht, weil er seine Funktion als unmissverständliche Lohnuntergrenze verfehlt. Wir werden das weitere Geschehen sorgsam begleiten.

Diese Broschüre zeigt, in welchen Etappen wir dem Mindestlohn näher gekommen und welche verschlungenen Pfade die politischen Kräfte dabei gegangen sind.

Man darf mit Fug und Recht behaupten, dass unsere Mindestlohnkampagne maßgeblichen Anteil am Erfolg hat, weil sie nachhaltig, druckvoll und phantasievoll war und ist. Ja, sie ist eine der erfolgreichsten DGB-Kampagnen überhaupt.

Wir möchten Euch und Sie mitnehmen auf den Blick zurück nach vorn.

Claus Matecki

Mitglied des geschäftsführenden
DGB-Bundesvorstands

1

DIE MINDESTLOHNFORDERUNG – WIE ALLES BEGANN

Warum forderten ausgerechnet Gewerkschaften Mindestlöhne?
Gewerkschaften sind vor allem dazu da, ordentliche Tarifverträge für ihre Mitglieder auszuhandeln. Darin geregelt sind das Entgelt, die Urlaubstage, Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld, Pausenzeiten, Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildung, Gleichstellung und vieles mehr.

Warum also rufen dann gerade Gewerkschaften nach dem Gesetzgeber, der eine Lohnuntergrenze festsetzen soll?

Nun, die Forderung nach einem allgemeinen, flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn war in der Gewerkschaftsfamilie anfangs tatsächlich nicht unumstritten. Es bestand die Sorge insbesondere der mitgliederstarken Industriegewerkschaften, dass ein gesetzlicher Mindestlohn das Tarifgefüge nach unten drücken könnte.

Sie fürchteten Arbeitgeber, die dann nach dem Motto handeln könnten: Wozu sollen wir noch Tarif zahlen, wenn der Gesetzgeber viel weniger verlangt?
Und: Wozu sollen die Menschen noch in die Gewerkschaften eintreten, wenn der Staat die Löhne schon vorgibt? Keine unberechtigten Bedenken. Aber als sich mit der Agenda 2010 und den so genannten Arbeitsmarktreformen die politischen Rahmenbedingungen immer mehr zu Lasten der Beschäftigten, Gewerkschaften und der Tarifbindung entwickelten, nahmen die Debatten eine Wende in Richtung pro Mindestlöhne.

Erstmals wurden die Forderungen nach einem Mindestlohn ab 2002, 2003 laut – geäußert vor allem von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di).

Kein Wunder, da diese Gewerkschaften viele Beschäftigte organisieren, die in traditionell nicht gut entlohnten, kleinteiligen und damit schwer organisierbaren Branchen wie dem Hotel- und Gastgewerbe, im Verkauf, in Callcentern, im Bewachungsgewerbe oder Friseurläden arbeiten.

Niedriglohnsektor wuchs seit den 90er Jahren
Der Niedriglohnsektor hatte bereits seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts zugenommen.
Die Hartz-Gesetze ab 2003 verschärften die Situation noch: Atypische und prekäre Beschäftigung wie Minijobs und Leiharbeit wurden befördert.
Arbeitslose wurden gezwungen, nahezu jeden Job anzunehmen, unabhängig von ihrer Qualifikation oder dem tariflichen Lohn. Sie mussten sogar Entgelte bis zur Sittenwidrigkeit um die drei Euro pro Stunde hinnehmen! Das führte zu Lohndumping auf breiter Flur, so dass immer mehr Beschäftigte zum „Auf-

stocken“ ihrer Armutslöhne aufs Amt gehen und Hartz IV beantragen mussten. Viele Arbeitgeber waren von dieser Art „Kombilohn“ begeistert – sie konnten die Mitarbeiter mit billigen Löhnen abspeisen, und der Staat, also die Allgemeinheit, zahlte den Rest zum Existenzminimum dazu.

Franz-Josef Möllenberg, Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) sagte in einem Gespräch mit der Berliner Zeitung im Jahr 2001: „Beschäftigungspolitisch sind diese Lohnsubventionen der falsche Weg … Mit den Kombi-Löhnen werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, sondern allenfalls reguläre Stellen in staatlich subventionierte Arbeitsplätze umgewandelt und aufgeteilt. …
Es ist zu befürchten, dass die ohnehin nicht üppigen Tariflöhne zum Beispiel in der Ernährungsindustrie und in Hotels und Gaststätten durch staatlich alimentierte Löhne weiter gedrückt werden.“

Und in der ver.di-Tarifchronik von 2003 heißt es: „Nach der Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln für Langzeitarbeitslose hält der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske eine breite Diskussion über die Einführung von Mindestlöhnen in Deutschland für notwendig.“
Die Gewerkschaften konnten nur begrenzt gegenhalten, da in einigen Bereichen die Mächtigkeit nachließ.

Branchentarifbindung der Beschäftigten 1996–2012

Anteil der Beschäftigten mit Branchentarifvertrag in Prozent

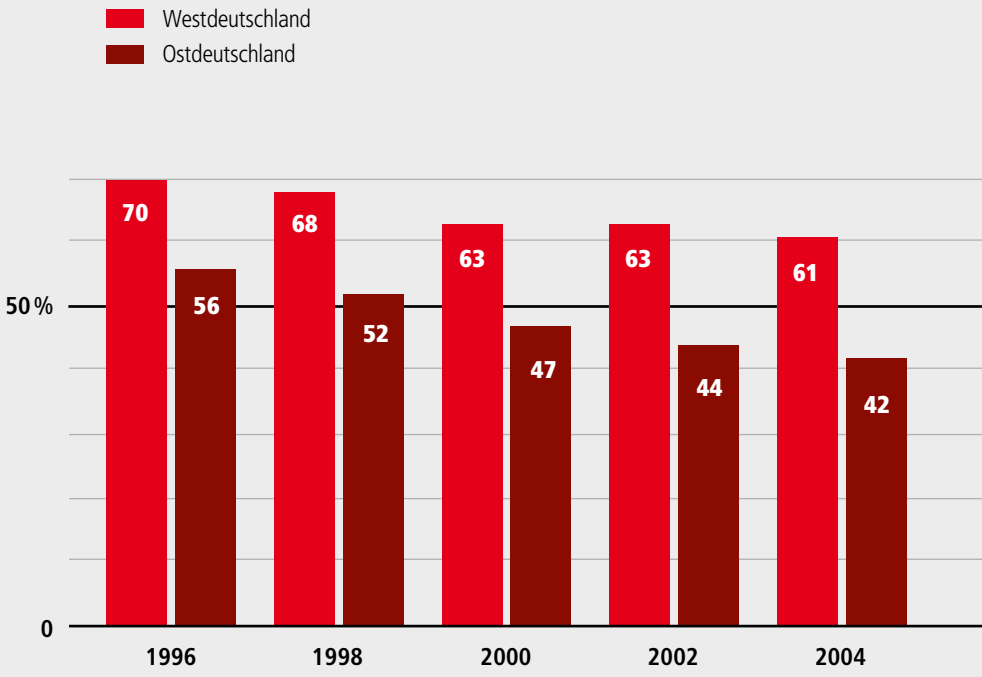

Zudem scherten Unternehmen aus den Arbeitgeberverbänden aus und entzogen sich der Tarifverhandlungen. Die Tarifbindung ging zurück: 1998 galten Tarifverträge noch für 76 % der Beschäftigten im Westen und für 63 % im Osten; 2012 waren es nur noch 60 % in West bzw. 48 % in Ost.

Ein weiteres Problem waren die so genannten christlichen Gewerkschaften und „gelbe" Gewerkschaften, die arbeitgeberwillfährige Tarifverträge mit geringen Löhnen abschlossen. Arm trotz Arbeit wurde immer mehr zur Realität.

Ende 2012 gab es laut WSI-Tarifarchiv von 4.700 untersuchten Vergütungsgruppen in 41 Branchen 11 % Vergütungsgruppen mit einem Einstiegstarif unter 8,50 Euro pro Stunde.

Laut Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ) hätte mehr als jeder fünfte Beschäftigte bei Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde Anspruch auf eine Lohnerhöhung.

Mindestlohn-Beschluss im Mai 2006

Nach einigen Debatten beschloss der DGB-Bundeskongress im Mai 2006 die Mindestlohnforderung.

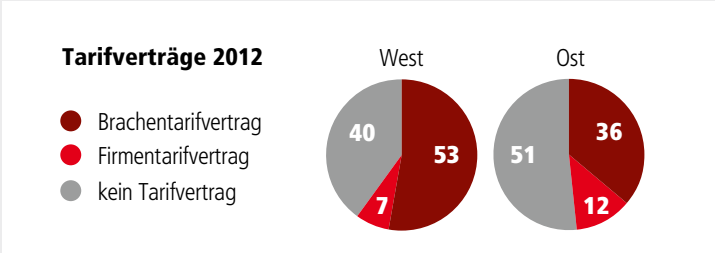

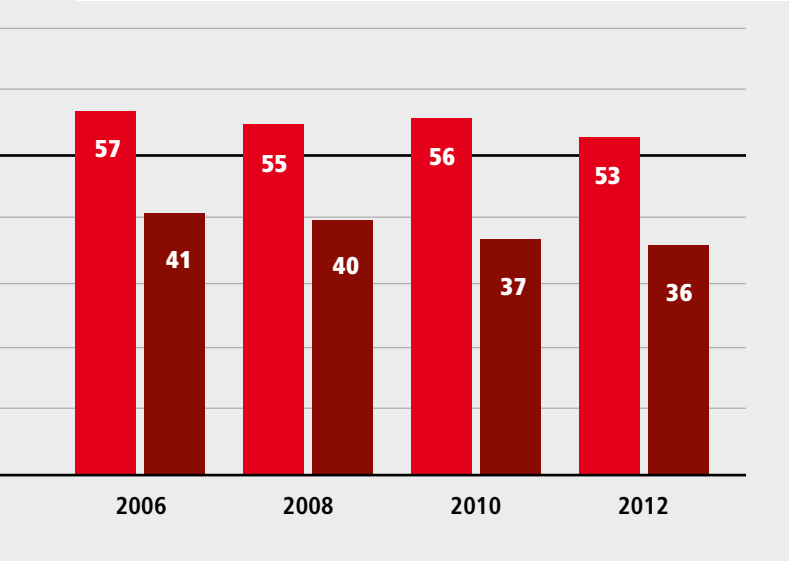

Quelle: IAB-Betriebspanel, Tarifbindung der Beschäftigten, 3.06.13

Danach haben tariflich ausgehandelte Entgelte, die möglichst auch für allgemeinverbindlich erklärt werden sollen, Vorrang. Zudem sprach man sich für mehr tariflich verhandelte Branchenmindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz aus.

Als unterste Haltelinie zur Existenzsicherung schließlich sollte der gesetzlich festgelegte Mindestlohn dienen. 2006 lautete die Forderung 7,50 Euro pro Stunde.

Damals wurde auch verabredet, dass breit über den Mindestlohn informiert werden sollte. Die Grundlage für die Mindestlohnkampagne war gelegt.

„Arbeit ist keine feste Größe, sondern eine Frage von Angebot und Nachfrage – und damit eine Frage des Preises. Deshalb brauchen wir auf keinen Fall Mindestlöhne. Im Gegenteil, wir müssen die tariflichen Untergrenzen durchbrechen."

Michael Rogowski, ehemaliger Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), 2004

START DER DGB-MINDEST-LOHNKAMPAGNE 2007

Mit unzähligen phantasievollen und informativen Aktionen, Infoständen, Werbematerialien, Umfragen, Ausstellungen etc. macht der DGB im Rahmen seiner Mindestlohnkampagne seit Ende 2007 Druck für den gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn. Zunächst lautete die Forderung 7,50 Euro pro Stunde, seit dem DGB-Bundeskongress in 2010 8,50 Euro.

Hier eine Auswahl der Mindestlohnkampagnen-Etappen im Rückblick:

AUFTAKT: RIESENPLAKAT „UNTER DEN LINDEN“

Mitten in Berlin „Unter den Linden“/Ecke „Friedrichstraße“ startete der DGB die Kampagne „Deutschland braucht den Mindestlohn“ mit einem riesigen Plakat. „Unternehmen, deren Existenz lediglich davon abhängt, ihren Beschäftigten weniger als einen zum Leben

ausreichenden Lohn zu zahlen, sollen in diesem Land kein Recht mehr haben, weiter ihre Geschäfte zu betreiben."

Dieses Zitat von Franklin D. Roosevelt, dem 32. Präsidenten der USA, aus dem Jahr 1933 prangte in riesigen Lettern mitten in Berlin, an der Friedrichstraße/Ecke Unter den Linden.

Vom 17. Dezember 2007 bis zum Ende des Jahres hing dort ein 1.200m großes knallrotes Poster des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Thema Mindestlohn. „Deutschland braucht den Mindestlohn – kein Lohn unter 7,50 Euro" stand auf der zweiten Längsseite des Riesenposters mit dem der DGB seine Kampagne für Mindestlöhne einläutete.

Hunderttausende Passanten auf den beiden stark frequentierten Straßen blieben stehen und disktierten. Auch die Medien kamen an der Aktion nicht vorbei: Ob Tagesschau, heute, Spiegel oder Süddeutsche Zeitung, alle berichteten über die spektakuläre Aktion. Geschätzte 30 Millionen Menschen erfuhren so von der Kampagne des DGBs.

„Wenn der Staat die Löhne festsetzt, ist der nächste Schritt, die Preise festzusetzen. Das ist ähnlich wie in der DDR, bloß ohne Mauer."

Dirk Niebel, ehemaliger Entwicklungshilfeminister, 2007 in der Opposition

MINDESTLOHN-TRUCKTOUR

Die Mindestlohn-Tour mit einem 16 Meter langen knallroten Truck startete am 12. Januar 2008 in Hessen zur Landtagswahl. Weitere Stationen waren Hamburg und Baden-Württemberg.

In dem Truck war die Ausstellung „Arm trotz Arbeit" zu sehen: 10 bis 15 Portraits von Niedriglohnempfänger/-innen. Passanten konnten im Lastwagen zudem per Unterschriftenlisten die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns fordern.

Ebenfalls auf dem Fahrplan der Mindestlohntour standen ein Abstecher in die slowenische Hauptstadt Ljubljana zur Demonstration des Europäischen Gewerkschaftsbundes für mehr Lohngerechtigkeit und am 1. Mai zur Aktion mit DGB-Chef Michael Sommer.

MINDESTLOHN-SCHIFFSTOUR DURCH DAS REGIERUNGSVIERTEL

Unter dem Motto „Löhne über Wasser halten" begleiteten u.a. die damalige Generalsekretärin Andrea Nahles (SPD) und der damalige Bundes-Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) den DGB auf einer Mindestlohn-Bootstour im Juni 2008 durch das Regierungsviertel in Berlin. Außerdem berichteten Geringverdiener den mitreisenden Journalisten anschaulich aus ihrem Arbeitsalltag und von ihren schwierigen Lebensbedingungen.

Besondere Aufmerksamkeit erregte das Mindestlohn-Schiff bei der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Zeitgleich schipperte nämlich deren Boot mit der Frage: „Jobkiller Mindestlohn?" über die Spree. Die DGB-Schiffstour lieferte hierauf eine deutliche Antwort: In Deutschland darf niemand arm trotz Arbeit sein – das haben Politiker, Gewerkschafter und Betroffene öffentlichkeitswirksam bei der Fahrt durchs Regierungsviertel deutlich gemacht.

„Ich bin gegen eine Politisierung der Lohnfindung. Die Lohnhöhe richtet sich nach Angebot und Nachfrage, der Markt definiert den Lohn."

Norbert Röttgen, CDU, ehemaliger Bundesumweltminister, 2007

UMFRAGEN – ZUSTIMMUNG FÜR DEN MINDESTLOHN WÄCHST AUCH UNTER UNIONSANHÄNGERN

In allen Jahren der Mindestlohnkampagne fragte der DGB regelmäßig in repräsentativen Umfragen ab, wie die Bundesbürger zu der Mindestlohnforderung stehen. Die Zustimmung wuchs stetig, auch unter den Unionsanhängern.

So ergab die vom DGB bei infratest dimap in Auftrag gegebene Umfrage im November 2008, dass sich 81 Prozent der CDU-Wähler/-innen und 62 Prozent der FDP-Wähler/-innen für die Einführung eines Mindestlohns aussprechen.

Unter den anderen großen Parteien war die Zustimmung sogar noch höher. Im Jahre 2013 lag die Zustimmung zum Mindestlohn aller wahlberechtigten Bundesbürger/-innen sogar bei 86 Prozent!

„Ich will so wenig Mindestlohn in so wenig Branchen wie möglich … Der Bundestag wird nie marktgerechtere Löhne festlegen können als Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Gewerkschaften es können."

Günther Oettinger, EU-Kommissar für Energie, CDU, 15.09.2008 als Ministerpräsident in Baden-Württemberg

MINDESTLOHN-BUS FÄHRT DURCH BERLIN

Ein Doppeldecker-Bus der Berliner Linie 100, gestaltet im Mindestlohn-Design, fuhr im April 2009 mehrmals täglich an zentralen Touristenattraktionen wie dem Kanzleramt, dem Schloss Bellevue, der CDU-Zentrale oder dem Brandenburger Tor vorbei. Die politischen Mindestlohn-Gegner wurden so ständig mit der Botschaft „Kein Lohn unter 7,50 Euro pro Stunde" konfrontiert.

RADELN FÜR DEN MINDESTLOHN

Unter dem Motto „Auf Spur bleiben" radelten Mindestlohn-Befürworter/-innen im Juli 2009 mit geschmückten Rädern und Infomaterial quer durch den Norden Deutschlands und zogen die neugierigen Blicke zahlreicher Urlauber auf sich. Kurz vor der Bundestagswahl verliehen sie so der Forderung nach einem Mindestlohn in Deutschland Nachdruck.

„Mindestlöhne bleiben maximaler Unsinn, weil sie Arbeitsplätze gefährden."

Rainer Brüderle, ehemaliger Fraktionschef der FDP, 2009

„Einen einheitlichen, gesetzlichen Mindestlohn lehnen wir ab."

Koalitionsvertrag zwischen Union und FDP, 2009

RIESENBANNER „SCHÄM' DICH!"

Mit einer Riesenposter-Aktion kurz vor der Bundestagswahl 2009 ging die DGB-Kampagne in die heiße Wahlkampfphase. An elf Standorten in Berlin wurden die Wähler/-innen mit einem eindringlichen Motiv daran erinnert, dass der Mindestlohn ein entscheidendes Thema bei der Wahl ist.

Das Foto mit dem Mädchen, dass dem Chef seines Vaters mit wütendem Blick zuruft: „4,81 Euro für meinen Papa? – Schäm' Dich" gehört auch zu den beliebtesten E-Card-Motiven, die über die Internetseite www.mindestlohn.de zur Verfügung gestellt wird.

3

ANHEBUNG DER MINDESTLOHN-FORDERUNG AUF 8,50 EURO – WEITERER VERLAUF DER KAMPAGNE

2010 Anhebung der Mindestlohnforderung von 7,50 Euro pro Stunde auf, 8,50 Euro

Im Mai 2010 haben die Delegierten auf dem DGB-Bundeskongress die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro auf 8,50 Euro erhöht. Damit machten die 400 Delegierten deutlich, wie notwendig Existenz sichernde Entgelte sind.

Angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen und eines höheren Mindestlohn-Niveaus in Europa hatte der Gewerkschaftsbund seine Forderung nun erhöht. „Es muss Schluss sein mit prekärer Beschäftigung und der Gewinnmaximierung zulasten Dritter", begründete Claus Matecki, Vorstandsmitglied des DGB, die neue Mindestlohnforderung.

Keine Studie belege, dass Mindestlöhne auch weit über neun Euro pro Stunde wie in Luxemburg negative Auswirkungen hätten. „Mindestlöhne schützen nicht nur die Betroffenen vor Lohndumping", so Matecki, „sondern auch den Steuerzahler vor finanzieller Belastung."

KEIN LOHN UNTER 8,50 Euro pro Stunde

„LAUFEND" WERBEN FÜR DEN MINDESTLOHN

15 Mitarbeiter/-innen des DGB nahmen am 11. Juni 2010 wie auch schon im Jahr zuvor und in den Jahren danach an der 5x5-Kilometer-Staffel im Berliner Tiergarten teil. Sie trugen die Mindestlohnforderung „Kein Lohn unter 8,50 Euro" auf ihren T-Shirts in die Öffentlichkeit.

„Ich habe einen Horror davor, dass die Politik demnächst bei jeder Landtagswahl über Mindestlöhne und die Höhe von Mindestlöhnen diskutiert. Das führt dazu, dass viele Arbeitsplätze wegfallen."

Jürgen Rüttgers, CDU, ehemaliger Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, 2010

AKTIONEN ZU DEN LANDTAGSWAHLEN 2011

Mit Aufsehen erregenden Aktionen machte die Mindestlohn-Kampagne vor den Landtagswahlen auf die Forderung nach einem Mindestlohn in den Länder-vergabegesetzen aufmerksam: Mindestlohn-Musikanten in Bremen, ein Riesen-Bett im Land der Frühaufsteher – und doch den Mindestlohn verpennt in der Landes-hauptstadt Magdeburg. In Hamburg wurde der Eingang zum Rathaus zugestellt – Motto: „Für Lohndumping geschlossen. Kein öffentlicher Auftrag unter 8,50 Euro."

CDU-PARTEITAGSBESCHLUSS FÜR EINE LOHNUNTERGRENZE VOM 14.11.2011 – EIN „ALS-OB-MINDESTLOHN“

Um ihrer Forderung nach einheitlichen, gesetzlichen Mindestlöhnen von mindestens 8,50 Euro pro Stunde Nachdruck zu verleihen, haben Gewerkschaftskolleg/-innen vor Beginn des CDU-Parteitags im November 2011 in Leipzig u. a. das Gespräch mit prominenten CDU-Vertretern gesucht und Infomaterial an die Delegierten verteilt. Auf diesem Parteitag beschloss die CDU einen „Als-ob-Mindestlohn“.

Hier der Wortlaut: „Die CDU hält es für notwendig, eine allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze in den Bereichen einzuführen, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert. Die Lohnuntergrenze wird durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt und soll sich an den für allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglich vereinbarten Lohnuntergrenzen orientieren. Die Festlegung von Einzelheiten und weiteren Differenzierungen obliegt der Kommission. Wir wollen eine durch Tarifpartner bestimmte und damit marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze und keinen politischen Mindestlohn.“

Für den DGB war klar: Statt eines Tarifwirrwarrs aus lauter nach Branchen und Regionen differenzierten Mindestlöhnen brauchen die Menschen in den Niedriglohnbereichen einen einheitlichen, flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde. Er muss auch da gelten, wo Beschäftigte derzeit tarifliche Armutslöhne erhalten und damit trotz Arbeit mit Hartz IV aufstocken müssen, um über die Runden zu kommen.

DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki kommentierte den Beschluss am 16.11.2011: „Es muss flächendeckend Schluss gemacht werden mit der staatlichen Subvention für Arbeitgeber, die auf Kosten der Beschäftigten und Sozialkassen Armutslöhne zahlen mit dem zynischen Hinweis: „Hauptsache Arbeit, geh’ doch aufstocken“, fordert Matecki. Jetzt müsse die CDU zeigen, ob sie diesen Verwerfungen wirklich den Garaus machen und sich für menschenwürdige Arbeit einsetzen wolle. Auch ihre eigenen Wähler würden genau beobachten, ob die CDU die Interpretationsspielräume ihres Mindestlohn-Beschlusses auch gegen Widerstände der FDP nutzen werde.

MINDESTLOHN-FANS

Im Jahr der Fußball-Europameisterschaft 2012 brachte der DGB einen Fan-Schal zur Mindestlohn-Kampagne heraus. Er ist der ideale Begleiter auf Wettkämpfen, beim public viewing, an kühlen Tagen oder auf Demonstrationen.

Bei einer Aktion im Rahmen des DGB-Empfangs am 9. Mai 2012 in Berlin warben Verbandsvertreter, Ökonomen und Politiker von SPD, Bündnis 90/Grüne und die Linke mit dem DGB-Mindestlohn-Fanschal für den gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde.

MINDESTLOHN-AKTIONEN AUF BERLINER WEIHNACHTSMÄRKTEN

Fast in jedem Jahr seit Beginn der Mindestlohn-Kampagne wurden kleine Geschenke und Broschüren – auch in türkischer Sprache – auf verschiedenen Weihnachtsmärkten verteilt. 2012 sprach der Mindestlohn-Weihnachtsmann wieder zahlreiche Besucher aus aller Welt an.

„Es ist ein Skandal, dass es immer noch keinen Mindestlohn in Deutschland gibt", empörte sich eine Passantin. „Als Friseurin bekomme ich noch nicht einmal sechs Euro pro Stunde. Mein Chef meint, dass das reicht, weil ich ja noch jede Menge Trinkgeld einstecke. Der hat doch keine Ahnung: Viele Kunden können gar nichts Extra geben, weil sie selbst kaum über die Runden kommen!" Sie bat um einen Mindestlohn-Nikolaus mehr: „Den halte ich meinem Boss unter die Nase! Aber besser wäre es noch, wenn die Bundesregierung jetzt endlich den gesetzlichen Mindestlohn einführen würde."

Ähnlich verliefen viele Gespräche auf dem Weihnachtsmarkt – ob Friseurin, Verkäuferin, Kellner oder Callcenter-Mitarbeiter: Mit der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn nicht unter 8,50 Euro pro Stunde lief der DGB gerade bei Beschäftigten aus Dienstleistungsberufen offene Scheunentore ein.

Aber die DGB-Weihnachtsmänner trafen auch Kolleg/-innen, die sich angemessen entlohnt fühlen und sich solidarisch zeigten mit den Niedriglöhnern. „Ich bin Gewerkschaftsmitglied und froh, dass wir in unserer Bude einen vernünftigen Tarifvertrag haben und ordentlich bezahlt werden", sagte ein Mann aus einem Metallbetrieb. „Aber für viele Bereiche gilt ja kein Tarif oder er ist auf einem mickrigen Standard geblieben und wurde nie neu verhandelt, weil sich etliche Arbeitgeber davor drücken. Gerade die Kollegen in diesen Branchen brauchen den gesetzlichen Mindestlohn, damit ihre Löhne nicht ins Bodenlose fallen."

Die Schoko-Nikoläuse waren rasch verteilt, das Ringen mit der schwarz-gelben Bundesregierung um den gesetzlichen Mindestlohn, der alle Löhne unter 8,50 Euro kassiert, blieb auch 2012 zäh.

INTERVIEWS MIT MINISTERPRÄSIDENT/-INNEN ZUM THEMA MINDESTLOHN UND LÄNDERVERGABEGESETZ

Auch aus Ermangelung an einem bundesweiten, gesetzlichen Mindestlohn nahm die Debatte um die so genannten Tariftreue- oder Vergabegesetze 2012 so richtig Fahrt auf. Immer mehr Bundesländer schaffen eigene Regelungen, die bei der öffentlichen Auftragsvergabe Mindestlöhne von mindestens 8,50 Euro pro Stunde vorsehen.

In manchen Ländern liegt die Summe sogar darüber. Das heißt: Möchte ein Unternehmen einen Auftrag von der öffentlichen Hand erhalten, hat es seinen Mitarbeiter/-innen mindestens 8,50 zu zahlen und muss auch bei den Subunternehmen darauf achten.

2012 sprachen sich die SPD-Ministerpräsidenten Torsten Albig (Schleswig-Holstein), Klaus Wowereit (Berlin), Olaf Scholz (Hamburg), Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) in Interviews mit der Mindestlohn-Redaktion sowohl für den Mindestlohn in den Ländervergabesetzen aus als auch für den bundesweiten Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro bundesweit. Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht aus Thüringen (CDU) plädierte ebenfalls für eine einheitliche Lohnuntergrenze, wollte sich aber nicht auf 8,50 Euro per Gesetz festlegen.

Tariftreue-Regelungen in Deutschland

Bundesländer

mit gültigen Tariftreue-Regelungen

ohne gültige Tariftreue-Regelungen

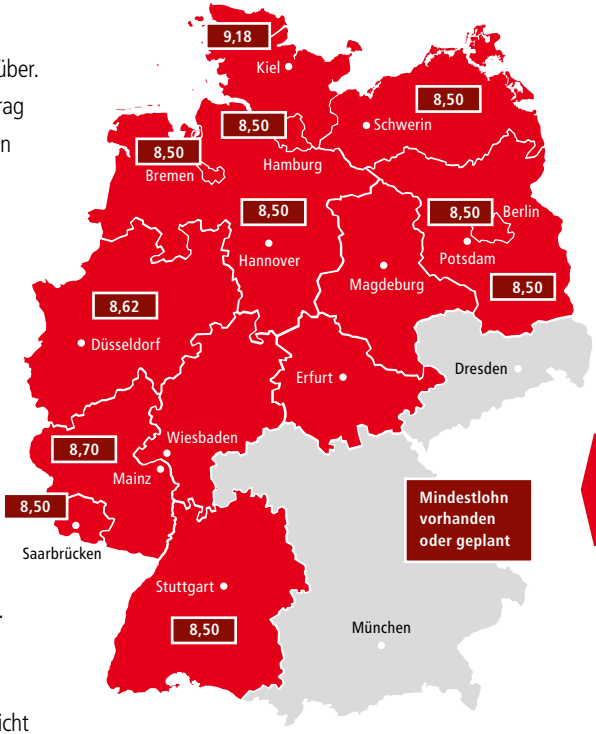

Quelle: WSI Tarifarchiv 2014, Hans-Böckler-Stiftung

„Die Kellnerin, der Koch, der Friseur, die Verkäuferin in der Bäckerei. Das sind im besten Sinne Leistungsträger. Nur einige Beispiele für viele, die sich jeden Tag krumm machen für andere – aber so wenig Lohn bekommen, dass sie davon nicht leben können … Schaffen Mindestlöhne mehr Gerechtigkeit? – Stellt sich ernsthaft noch jemand diese Frage?"

Andrea Nahles, ehemalige Generalsekretärin der SPD, 2013

FOTOWETTBEWERB: WIE SIEHT GUTE ARBEIT AUS, WIE SIEHT SCHLECHTE ARBEIT AUS?

Unter dem Motto „Im Fokus: Arbeit – Wie sieht gute Arbeit aus, wie sieht schlechte Arbeit aus?" startete der DGB im Jahr der Bundestagswahl 2013 einen Fotowettbewerb. Fotograf/-innen, die gute Arbeit oder das Gegenteil ins Bild setzten, konnten an dem Wettbewerb teilnehmen. Aus über 300 Einsendungen wurden 12 Siegerbilder gewählt.

MIT MINDESTLOHN FÄHRT DEUTSCHLAND BESSER

„Mit Mindestlohn fährt Deutschland besser". Unter diesem Motto fuhren im Rahmen der DGB-Mindestlohnkampagne von August 2013 bis zur Bundestagswahl viele Taxis durch die Berliner Innenstadt.

DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki: „Auch wenn es von interessierter Seite als Mantra vorgetragen wird: Es gibt keine Beweise dafür, das ein gesetzlicher Mindestlohn Arbeitsplätze kostet oder Beschäftigung behindert. Das zeigen Studien aus Großbritannien und den USA, wo man auf jahrelange Erfahrungen mit Mindestlöhnen zurückblickt. Im Gegenteil: Mindestlöhne führen zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes, fördern gleichzeitig die Binnennachfrage und spülen mehr Steuern und Sozialbeiträge in die Staatskassen. Sollte ein Unternehmen nur überleben können, indem es seine Beschäftigten mit Hungerlöhnen abspeist, dann liegt ihm ein Geschäftsmodell zugrunde, das am Markt nichts zu suchen hat."

„Es ist alles andere als cool, Herr Rösler, dass sieben Millionen Menschen für weniger als 8,50 Euro arbeiten und ungefähr 800.000 Vollzeitbeschäftigte für weniger als 6 Euro."

Peer Steinbrück, SPD-Kanzlerkandidat, zur Einschätzung von Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP), Deutschland sei das coolste Land der Welt, 2013 im Bundestagswahlkampf

MINDESTLOHN-KLETTERAKTION: DAMIT DIE LÖHNE NICHT INS BODENLOSE FALLEN

Industriekletterer stellten im September 2013 – kurz vor der Bundestagswahl – mit einem zehn Meter hohen Klettergerüst und einem Auffangnetz in einer akrobatischen Aktion symbolisch dar, wie der gesetzliche Mindestlohn verhindert, dass die Löhne ins Bodenlose fallen.

Claus Matecki appellierte anlässlich der DGB-Mindestlohn-Kletteraktion an alle Wahlberechtigten, bei der Bundestagswahl für einen Politikwechsel zu stimmen und nahm dabei auch Bezug auf eine im Juni 2013 vom DGB bei infratest dimap in Auftrag gegebene Umfrage:

„86 Prozent der wahlberechtigten Deutschen befürworten die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Doch Frau Merkel blockiert mit ihrem ‚Als-ob-Mindestlohn' vernünftige Regelungen. Ginge es nach der Kanzlerin, würde es einen Mindestlohn nur da geben, wo keine Tarifverträge existieren. Auch Tarifverträge, die niedrigere Einstiegslöhne als den Mindestlohn vorsehen, sollen laut CDU Modell weiterhin gelten. Kurzum: Merkel will einen Flickenteppich aus Mindestlöhnen, fein unterschieden nach Branchen und Regionen.

Natürlich wollen die Gewerkschaften gute Tarife abschließen. Aber dort, wo sich die Arbeitgeber verweigern, braucht es das Gesetz, damit Armutslöhne bekämpft werden und Altersarmut eingeschränkt wird. Und gerade weil sich Schwarz-Gelb noch immer stur stellt und keinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn eingeführt hat, dürfen wir nicht locker lassen. Deshalb machen wir nicht nur vor der Bundestagswahl mit unserer Mindestlohnkampagne noch mal richtig Druck.

Jetzt wählen gehen und für den Politikwechsel stimmen. Es braucht ein Auffangnetz, damit die Löhne nicht ins Bodenlose fallen: Kein Lohn unter 8,50 Euro pro Stunde."

DGB BEGLEITET KOALITIONSVERHANDLUNGEN VON UNION UND SPD

Drei Wagen mit Riesenplakaten fuhren rund um die CDU-Zentrale in Berlin, wo sich die Vertreter von CDU, CSU und SPD zur großen Koalitions-Verhandlungsrunde trafen. Das Motto: „Wir wiederholen uns nur ungern, aber einige wenige scheinen es noch immer nicht verstanden zu haben: Deutschland braucht den Mindestlohn". Schließlich wurde der gesetzliche Mindestlohn im Koalitionsvertrag verankert.

4

DER MINDESTLOHN STEHT IM KOALITIONSVERTRAG – ERFÜLLT IHN MIT LEBEN!

Damit ein gesetzlicher, flächendeckender Mindestlohn die Funktion der Existenz sichernden Lohnuntergrenze erfüllt, muss er hoch genug sein, transparent, für alle Beschäftigten gleichermaßen gültig und einklagbar. Zudem muss er in überschaubaren Abständen nach oben angepasst werden. Das kann mit dem im Koalitionsvertrag formulierten Kompromiss zum Mindestlohn teilweise erfüllt werden. Es gibt jedoch Klarstellungsbedarf.

Der DGB schrieb in seiner Bewertung des Koalitionsvertrags zum Thema Mindestlohn: „Mit der Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von zunächst 8,50 Euro pro Stunde ab dem 1. Januar 2015 wird eine langjährige Forderung des DGB endlich umgesetzt. Damit verbessern sich die Lebenssituation vieler Menschen und die Wettbewerbssituation von Unternehmen, die ihre Beschäftigten fair behandeln.

Wir halten es im Sinne der Tarifautonomie für richtig, dass eine Mindestlohnkommission, in der die Sozialpartner maßgeblich vertreten sind, der Regierung in regelmäßigen Abständen die Anpassung des allgemein verbindlichen Mindestlohnes vorschlägt und die Regierung diese umsetzt. Das Einfrieren des gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro bis 2018 wird den Erfordernissen der Betroffenen allerdings nicht gerecht. Wir werden uns daher für eine frühere Erhöhung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens einsetzen."

Ein leidiges Thema sind mögliche Ausnahmen vom Mindestlohn. Eine Debatte, wie sie prompt – kaum, dass die Tinte der Unterschriften unter dem Koalitionsvertrag trocken war – von der CSU angestoßen wurde und von den Gewerkschaften abgelehnt wird.

„Wir müssen die Lebenswirklichkeit in die Ausgestaltung des Mindestlohnes einbeziehen, etwa auf Studenten und Ehrenamtliche ohne Stundenlöhne achten oder auf Taxifahrer, die ebenfalls nicht nach Stunden bezahlt werden, sondern nach Anteilen am Umsatz.".

Gerda Hasselfeldt, CSU-Landesgruppenchefin, in einem Bericht der Rheinischen Post vom 06.01.2014

Die Gewerkschaften erwarten eine Klarstellung darüber, was genau gemeint ist. Dass Ehrenamtliche keinen Anspruch auf Mindestlohn, sondern ggf. auf gesonderte Pauschalen haben, ist klar. Aber wir lehnen Ausnahmen für Beschäftigtengruppen ab, die besonders auf den Mindestlohn angewiesen sind. Dazu zählen u. a. Saisonarbeiter, Zeitungszusteller und geringfügig Beschäftigte (Minijobber), auch wenn

sie im Rentenbezug oder parallel im Bundesfreiwilligendienst beschäftigt sein sollten. Schließlich übt niemand seine Arbeit zum Zeitvertreib aus.

Selbstverständlich müssen auch Langzeitarbeitslose, die wieder eine Arbeit finden, mindestens Anspruch auf Mindestlohn haben. Bei einem Mindestlohn handelt es sich schließlich nicht um Luxus- Tarife, sondern um das absolute Minimum, das ausnahmslos jedem für seiner Hände Arbeit zusteht.

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung errechnete im Januar 2014, dass zwei Millionen der Geringverdiener beim Mindestlohn leer ausgehen würden, kämen die Ausnahmen, wie sie der Union vorschweben: „Im Jahr 2012 lag der Stundenlohn von rund 5,25 Millionen Beschäftigten unterhalb von 8,50 Euro.

Gälte der Mindestlohn nicht für Minijobber, Rentner, Schüler, Studenten und hinzuverdienende Arbeitslose, gingen 2 Millionen oder 37 Prozent der Geringverdiener leer aus. Ohne Ausnahmen für geringfügig Beschäftigte wäre es immer noch fast ein Viertel. Damit würde der allgemeine Mindestlohn systematisch unterlaufen und ein neuer, eigener Niedriglohnsektor geschaffen."

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages äußert Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit, sollten einzelne Beschäftigtengruppen vom Mindestlohn ausgenommen werden. Im Fazit des Gutachtens vom Januar 2014 heißt es: „Die im politischen Raum diskutierte Ausnahme einzelner Personengruppen von einer gesetzlichen Mindestlohnregelung stellt sich vorbehaltlich des konkreten Zuschnitts der Gruppen, für die Ausnahmen gelten sollen, als Ungleichbehandlung dar, sofern es sich dabei um Arbeitnehmer handelt."

„Der Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde gilt ab dem 1. Januar 2015. Darauf werden wir streng achten. Das müssen die Schmutzarbeitgeber wissen, die immer noch meinen, sie könnten das unterlaufen. Es ist ein großer gewerkschaftlicher Erfolg, dass der Mindestlohn dann auch für die Minijobber gilt".

DGB-Vorsitzender Michael Sommer, Januar 2014

Zudem muss sich eine Kommission bereits vor 2018 auf eine Erhöhung des Mindestlohns einigen. Auch hier vermissen die Gewerkschaften im Koalitionsvertrag eine eindeutige Formulierung. Dort heißt

es lediglich: „Die Höhe des allgemein verbindlichen Mindestlohns wird in regelmäßigen Abständen … überprüft, … gegebenenfalls angepasst und …“

Auf der Jahresauftakt-Pressekonferenz Anfang 2014 mahnte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer Nachbesserungen an: „Im ersten Schritt sind die 8,50 Euro richtig, das Einfrieren des gesetzlichen Mindestlohns bis 2018 wird den Erfordernissen der Betroffenen allerdings nicht gerecht. Die Mindestlohnkommission sollte so früh wie möglich ihre Arbeit aufnehmen, und eine erste Anpassung nach oben sollte schon im Jahr 2016 erfolgen.“

Wir werden das Gesetzgebungsverfahren konstruktiv begleiten. Schließlich wollen wir, dass der hart von den Gewerkschaften erkämpfte Mindestlohn dauerhaft zum Erfolg wird!

Nach Einschätzung von Gewerkschaften sowie verschiedener arbeitsmarkt- und wirtschaftswissenschaftlicher Institute besteht der Erfolg eines klug gestalteten und eingeführten Mindestlohns darin, dass:

- **über fünf Millionen Beschäftigte dann mit einer Lohnanhebung rechnen können, weil sie derzeit weniger als 8,50 Euro verdienen**
- **davon ganz besonders Frauen profitieren würden (ca. 25 Prozent der Frauen und 15 Prozent der Männer haben nach Einschätzung des Instituts für Arbeit und Qualifikation IAQ von 2012 Anspruch auf Mindestlohn) und damit einer eigenständigen finanziellen Absicherung näher kämen**
- **die Wettbewerbsverzerrung unter Unternehmen eingedämmt wird, weil die Konkurrenz dann nicht mehr über die niedrigsten Löhne, sondern über die beste Qualität ausgetragen wird**
- **ein Schub für die Binnennachfrage ausgelöst wird, weil besser bezahlte Beschäftigte mehr Geld für den Konsum zur Verfügung haben**
- **im Ergebnis auch die Sozialkassen entlastet und die Steuerkassen besser gefüllt werden. So rechnete das Institut für Arbeit und Berufsforschung (IAB) in seiner Simulation von 2013 mit folgenden kurzfristigen fiskalischen Effekten:**
    - Die zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer bezifferten sich in der kurzen Frist auf gut 800 Mio. Euro. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen stiegen zunächst einmal um knapp 1,7 Mrd. Euro.
    - Die kurzfristig zu erwartenden Entlastungen bei den SGB-II-Ausgaben beliefen sich auf mindestens 0,4 Mrd. Euro und höchstens knapp 1 Mrd. Euro.

Gründe genug, bei der Umsetzung des Mindestlohns genau hinzuschauen!

Damit dieser Drops endlich gelutscht ist

Der Mindestlohn lässt grüßen

Herausgeber:
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.mindestlohn.de
www.facebook.com/pages/Mindest-lohn/153521864777230?ref=hl

Verantwortlich:
Vorstandsbereich 05, Claus Matecki

Redaktion: Claudia Falk
Druck: PrintNetwork pn GmbH
Layout: wegewerk

Stand: Januar 2014

Hinweis: Bestellungen von Broschüren nur über den Online-Bestellservice www.dgb-bestellservice.de

Bildnachweise:
Titel: DGB/Aris Papadoupopoulos

Seite 6: DGB/Simone M. Neumann

Seite 8: DGB

Seite 11/12: DGB/Andreas Schölzel

Seite 13: DGB

Seite 14: DGB/Andreas Schölzel

Seite 16–21: DGB

Seite 22–23: DGB/Simone M. Neumann

Seite 24: wikimedia / TSK Medieninformation; wikimedia / Ralf Roletschek; wikimedia / Oliver Wolters; Dominik Butzmann; wikimedia / Jonas Rogowski

Seite 25: DGB/Simone M. Neumann, Lutz Jänichen (Gewinnerbild)

Seite 26: DGB/Marco Urban

Seite 27–28: DGB/Simone M. Neumann

Seite 31–32: Claudia Falk

Rückseite: DGB/Simone M. Neumann

GESCHAFFT!
DGB
Der Mindestlohn kommt.
UNSER EINSATZ ZAHLT SICH AUS: FÜR ÜBER 5 MIO. BESCHÄFTIGTE
KEIN LOHN UNTER 8,50 Euro pro Stunde
www.mindestlohn.de
KEIN LOHN UNTER 8,50 Euro pro Stunde
www.mindestlohn.de